

Gemeinsame

SYNODE

der Bistümer in der
Bundesrepublik Deutschland

Beschlüsse der Vollversammlung

Offizielle Gesamtausgabe I

Herder Freiburg • Basel • Wien

für die Bedürftigen entgegenzunehmen. Seine Mitwirkung im Gottesdienst, insbesondere bei der Eucharistiefeier verdeutlicht, daß brüderlicher Dienst Wesensmoment des Amtes und Grundzug christlichen Gemeindelebens ist. Darauf muß bei den verschiedenen Formen des Gottesdienstes, an denen der Diakon mitwirkt, auch heute geachtet werden.

In ähnlicher Weise ist die Verkündigung des Diakons von seinem Amt geprägt. Seine Aufgaben sind: Beratung und Glaubensgespräche mit Bedrängten und Glaubenschwachen, Zuspruch für die Kranken und Hilfesuchenden, Mitarbeit in der Gemeindekatechese, Auslegung der Schrift und der Lehre der Kirche für die Gemeinde, vor allem im Hinblick auf den Grunddienst christlicher Bruderliebe.

4.1.3

Der eigenständige Diakonat ist kein bloßer Ersatz für fehlende Priester. Nur in erklärten Sondersituationen und als Übergangslösung kann der Diakon im Namen des Pfarrers und des Bischofs bestimmte Aufgaben der Gemeindeleitung übernehmen (vgl. *Motu proprio Sacrum diaconatus*, in: AAS LIX [1967] 701; s.u. 5.3.3).

Die Sendung des Diakons unterscheidet sich nicht nur vom Auftrag des Priesters. Auch gegenüber dem Sozialarbeiter, Lehrer, Krankenpfleger u. a. nimmt er aufgrund seiner sakramentalen Weihe und der besonderen Hinordnung seines Amtes auf den Dienst Christi und der Kirche eine eigene Aufgabe wahr, selbst wenn sich die praktischen Tätigkeitsfelder überschneiden. Denn er ist öffentlich beauftragt und bevollmächtigt, durch die Vergegenwärtigung der Sendung Jesu Christi in Diakonie, Verkündigung und Liturgie die Gemeinde vor allem tiefer in den Geist brüderlichen Dienens einzuführen.

4.2 Der Diakonat der Frau

4.2.1

Gestützt auf das biblische Zeugnis von der Stellung der Frauen im Jüngerkreis Jesu und die zahlreichen und wichtigen Dienste der Frauen in den neutestamentlichen Gemeinden, wurden in den Ostkirchen und während der ersten christlichen Jahrhunderte vereinzelt auch in den Kirchen des lateinischen Ritus Frauen zu Diakoninnen geweiht. Unter Berücksichtigung der damaligen kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten übertrug man ihnen diakonale Aufgaben, vor allem für Frauen und im Bereich der Familien. Ihre Mitwirkung beim Gottesdienst und bei der Sakramentspendung wurde entsprechend der Stellung der Frau in der damaligen Gesellschaft nur wenig ausgestaltet. Trotz dieser Beschränkung ihrer pastoralen und vor allem ihrer liturgischen Aufgabe trugen in ihrer Epoche diese Frauen wesentlich dazu bei, das Leben der Frau und der Familie mit christlichem Geist zu durchdringen.

4.2.2

Diese geschichtlichen Tatsachen waren dem Bewußtsein der Kirche weitgehend entfallen. Sie wurden durch die theologische Forschung neu zugänglich.

In der heutigen pastoralen Situation sprechen folgende Gründe dafür, auf diese alte kirchliche Praxis zurückzugreifen:

Viele Frauen üben in vielen Kirchenprovinzen, nicht nur in Missionsgebieten, eine Fülle von Tätigkeiten aus, die an sich dem Diakonenamt zukommen. Der Ausschluß dieser Frauen von der Weihe bedeutet eine theologisch und pastoral nicht zu rechtfertigende Trennung von Funktion und sakramental vermittelter Heilsvollmacht.

Ein weiterer Grund liegt darin, daß die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft es heute unverantwortlich erscheinen läßt, sie von theologisch möglichen und pastoral wünschenswerten amtlichen Funktionen in der Kirche auszuschließen.

Schließlich läßt die Hineinnahme der Frau in den sakramentalen Diakonat in vielfacher Hinsicht eine Bereicherung erwarten, und zwar für das Amt insgesamt und für die in Gang befindliche Entfaltung des Diakonats im besonderen.

Der Diakonat ist eine eigenständige Ausprägung des Weihesakraments, die sich theologisch und funktional vom priesterlichen Dienst abhebt. Der geschichtliche Befund bezüglich des Diakonats der Frau und bezüglich des Priestertums der Frau liegt jeweils anders. Daher ist die Frage der Zulassung der Frau zum sakramentalen Diakonat verschieden von der Frage des Priestertums der Frau.

Die in unserer Gesellschaft anerkannte grundsätzliche Gleichstellung von Mann und Frau sollte auch im kirchlichen Bereich dazu führen, daß die pastoralen und liturgischen Aufgaben des Diakons und der Diakonin einander entsprechen. Falls sich trotzdem in der praktischen Tätigkeit unterschiedliche Schwerpunkte ergeben, kann das einer fruchtbaren Entfaltung des Amtes dienen. Es berührt aber nicht die grundsätzliche Gleichheit der Rechte und Pflichten.

Die Zulassungsbedingungen zum Diakonat sollen daher für Männer und Frauen soweit als möglich angeglichen werden. Das betrifft insbesondere die Bewährung in der Gemeinde, im Beruf und ggf. in der Familie sowie das Mindestalter (vgl. Votum 3).

4.3 Nachwuchsförderung, Ausbildung, Anstellung

4.3.1

Wie alle kirchlichen Berufe ist auch die Berufung zum Diakonat insbesondere Frucht des Gemeindelebens und des Gebets. Darüber hinaus muß durch Verkündigung, Katechese, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Berufsberatung u. a. das Bewußtsein für Sinn und Bedeutung des erneuerten ständigen Diakonats vielfach erst noch geweckt und vertieft werden.